H A U S H A L T S S A T Z U N G

der
Gemeinde Twist
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twist in der Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.773.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	26.137.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	411.600 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.200 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.129.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.208.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.138.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.613.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.475.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	533.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.743.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.355.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.475.400 €** festgesetzt.

ENTWURF

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **13.745.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

Twist, den 11. Dezember 2025

Gemeinde Twist
gez. Lübbers
Lübbers
Bürgermeisterin

ENTWURF